



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus „Emma Rose“
Anschrift	Fürstenberger Str. 8, 33181 Bad Wünnenberg
Telefonnummer	02957/98540
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.caritas-bueren.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflege
Kapazität	53 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.01.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behebbar am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Haus „Emma Rose“ liegt im Ortskern von Bad Wünnenberg-Haaren und bietet 53 Pflegeplätze, inklusive 5 eingestreuter fix und flex Kurzzeitpflegeplätze, an. Konzeptionell hat sich das Haus „Emma Rose“ in zwei der drei Wohnbereiche auf die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Demenz spezialisiert.

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen des WTG entspricht. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich in den Konzepten/Unterlagen des Qualitätsmanagements (QM) wieder.

Die Einrichtung hält die an der Zielgruppe orientierte personelle Ausstattung zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen vor. Die Personaleinsatzplanung war so gestaltet, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnenden damit abgedeckt werden konnte. Eine Kontinuität in der individuellen pflegerischen und sozialen Betreuung ist gegeben.

Die Leitungskräfte verfügen über die notwendige und der Ausrichtung der Einrichtung entsprechende grundständige Qualifikation für Ihre verantwortliche Tätigkeit. Das verbindliche Fort- und Weiterbildungskonzept wird umgesetzt. Die zusätzlichen Betreuungskräfte verfügen über die erforderliche Grundqualifikation und bilden sich regelmäßig fort.

Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet und verfügt über für Rollstuhlfahrer geeignete Aufzüge und Toiletten. Die Wohnraumgestaltung orientiert sich an den Bedarfen der Bewohnenden. Im ganzen Haus eine Internetverbindung -auch für Gäste- über w-lan. Möglichkeiten zum sozialen Austausch und zur sozialen Teilhabe sind ausreichend vorhanden. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Kapelle. Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind gegeben.

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist situationsangemessen und berücksichtigt die individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen, Vorlieben und Bedürfnisse. Ein separates Konzept für die Ernährung von Menschen mit Demenz liegt vor. Ort und Zeitpunkt der Mahlzeiteinnahme sowie Portionsgröße sind frei wählbar. Die Wäscheversorgung ist sichergestellt.

Die Einrichtung geht mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen fachgerecht um, wobei die Dokumentation in den Protokollen noch verbesserungswürdig ist. Im Bereich des Beschwerdemanagements besteht Potenzial, die Bearbeitung von Beschwerden transparenter und nachvollziehbarer darzustellen. Auch bei der Delegation von Aufgaben sollte die Dokumentation so gestaltet werden, dass Durchführung, Bewertung, daraus abgeleitete Maßnahmen und deren Wirksamkeit klar nachvollziehbar dargestellt werden.

Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot im Internet oder durch ein persönliches Gespräch sicher. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden derzeit durch einen Beirat sichergestellt.